

Datum 21.12.2021
Nr.: RA-298/2021

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Rebecca Thielemann (CDU-Ratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Bildungsticket

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Schülerbeförderung besteht die Möglichkeit des Erlasses des Eigenanteils:

„Auf Antrag erfolgt eine Kostenerstattung bei Nutzung des ÖPNV in Höhe des Verkaufspreises für das Bildungsticket nach § 1 Abs. 1a ÖPNVFinAusG in der Fassung vom 21.05.2021 für das dritte und jedes weitere schulpflichtige Kind einer Familie, sofern dieses Kind eine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besucht. Kinder, die keine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen, werden als Zählkinder berücksichtigt. Die Erstattung wird ab dem Monat der Antragsstellung wirksam.“ (§8 Erlass des Eigenanteils / Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung)

Bitte beantworten Sie mir folgende Fragen:

1. Wie viele Anträge wurden im Jahr 2021 gestellt?
2. Wie viele in Chemnitz lebende Familien sind berechtigt diese Kostenerstattung in Anspruch zu nehmen?
3. Wie lange dauert die durchschnittliche Beantwortung der Anträge und kam es im Jahr 2021 zu Verzögerungen bei der Beantwortung?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.